

Fragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushaltsplanentwurf 2013

Beratungsunterlagen Band 1, Seite 279

Zuschüsse an Vereine und Verbände

- Vorsorgeplan Pockenschutzimpfungen 10.000 €

Wie kommt es zu den Zahlungsverpflichtungen (10.000 €)?

Gibt es eine Vereinbarung?

Muss ein Verwendungsnachweis vorgelegt werden?

Gibt es eine Beschlusslage des Fachausschusses für dieses Maßnahmenfeld?

Stellungnahme:

Mit dem DRK wurde 2004 eine Vereinbarung über Vorkehrungsmaßnahmen für den Fall bioterroristischer Anschläge (Pockenschutz) geschlossen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren hat einen entsprechenden Beschluss in der Sitzung am 03.05.2004 gefasst (SG 68/15.TA).

Mit dieser Vereinbarung wurde das DRK mit der Vorsorgeplanung und Materialbestellung auf der Grundlage des Versorgungsplans für Pockenschutzimpfungen in NRW beauftragt. Es handelt sich um eine kommunale Aufgabe, die gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG).

Die Aufgaben sind im Einzelnen in der Vereinbarung geregelt. Es besteht keine Verpflichtung, einen Verwendungsnachweis vorzulegen.

Die vom DRK vorzuhaltende Infrastruktur wurde zuletzt bei der Bewältigung der Schweinegrippe genutzt.

Soziales